

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 30.05.2017, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Garach, Graf, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen 3. Bgm. Wolfsecker und GRin Holzner.

Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Winkler, Gammel Engineering GmbH (zu TOP 2) und die Vorstände Müller und Findelsberger der Raiffeisenbank Geisenhausen (zu TOP 3).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02.05.2017 und vom 10.05.2017

Die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 02.05.2017 und 10.05.2017 finden die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost – Entscheidung über das weitere Vorgehen

Herr Winkler von der Gammel Engineering GmbH stellt das Ergebnis der Ausarbeitungen des Büros zur Projektentscheidung vor. Zunächst geht er auf die Ausgangssituation einer vorhandenen Studie der AgroEnergie GmbH, den geplanten Standort der Energiezentrale am alten Bauhofgelände, die Frage der Einbindung der Schulheizung und den Ansatz mit Hackschnitzelkessel für die Grund- und Mittellast und Heizöl- oder Gaskessel für die Spitzen- und Redundanzversorgung ein. Die zwischenzeitliche Überlegung, die Energiezentrale an der Schule zu installieren, habe als nicht machbar wieder verworfen werden müssen. Im zweiten Schritt informiert er über die umfangreichen Aktivitäten seit der Auftragserteilung an Gammel Engineering im März 2016. Nach Einzelgesprächen mit den potenziellen Großabnehmern, der Anliegerinformationsveranstaltung am 30.11.2016 und unter Berücksichtigung der Interessensbekundungen aus dem Kreis der befragten Anlieger war bereits zur Umweltausschusssitzung am 09.01.2017 eine Wirtschaftlichkeitsprognose vorgelegt worden, die Herr Winkler nochmals erläutert. Deren Ergebnis war ohne Einbeziehung der Schule eine jährliche Unterdeckung von fast 40.000 € und mit der Schule eine jährliche Unterdeckung von ca. 6.000 €. In der Folge wurden die Förderbedingungen durch Gespräche mit der Regierung von Niederbayern und dem Amt für Ländliche Entwicklung geklärt. Im Ergebnis daraus ergibt sich, dass laut Aussage der Regierung Fördermittel i.H.v. ca. 190.000 € zurückgezahlt werden müssten, wenn die über das KP II geförderte Heizung der Schule wie geplant in das Nahwärmenetz eingebunden, dadurch der Biomassekessel nur noch zu ca. 1/3 ausgelastet und der Gaskessel zur Spitzenlastabdeckung stillgelegt würde. Aus der Städtebauförderung erfolgt keine anteilige Investitionskostenförderung einer Nahwärmeversorgung. In Betracht käme nur eine Bezuschussung des voraussichtlichen jährlichen Defizits mit 60 %. Weil "sich die

Regierung zuständig fühlt", scheidet laut Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Förderung durch das ALE (ursprünglich angenommen waren 200.000 €) aus. Dass die Schulheizung ohne Fördermittelrückzahlung nicht eingebunden werden kann, führt dazu, dass die Wärmebelegungsichte deutlich unter der Grenze von 1,5 MWh/Tm, die das TfZ-Förderprogramm "BioKlima" vorgibt, liegen würde und eingeplante Fördergelder in Höhe von 136.600 € aus diesem Programm ebenfalls entfallen würden. Insgesamt entfallen damit 336.600 € geplante Fördermittel und es entstünden um knapp 20.000 € höhere Jahreskosten als noch im Januar berechnet, also ein prognostiziertes Jahresdefizit von ca. 60.000 €.

In seiner abschließenden Zusammenfassung listet der Referent folgende positiven und negativen Aspekte als Basis der Projektentscheidung auf:

Positiv:

- mit 510 t/a CO<sub>2</sub> – Einsparung wird das Ziel des Energiekonzepts erreicht,
- regionale Wertschöpfung,
- Einhaltung der gesetzl. Rahmenbedingungen für EE-Wärme und EnEV für die Kunden.

Negativ:

- Belegungsichte zu gering, ohne Schule 1,2 MWh/Tm,
- zu geringe Förderung (KP II-Rückzahlung, Wegfall Städtebauförderung),
- angesetzte Nutzungsdauer mit bis zu 40 Jahren bei 1 % Zinssatz grenzwertig,
- kalkulierter Wärmepreis bietet noch keinen Preisvorteil für Kunden,
- Abnehmer ARA Immo, Asylbewerberheim nur bis 2023 gesichert,
- Erweiterung Schulheizung als Alternative nicht möglich,
- Frontenhausener Straße vor etwa vier Jahren saniert,
- Die aktuelle Situation lässt keine Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung erwarten,
- eine deutliche Steigerung des möglichen Wärmeabsatzes ist nicht absehbar,
- von der Wärmeversorgung profitieren nur relativ wenige Kunden.

Daraus leitet er als Empfehlung ab, das Konzept ruhen zu lassen, bis sich positivere Rahmenbedingungen ergeben.

Auf entsprechende Fragen aus dem Gremium erläutert Herr Winkler, dass die spätere Versorgung der auf dem Angstl-Areal vorgesehenen Gebäude bei weitem nicht den Wärmebedarf der Schule kompensieren könnte. Ferner wird von 2. Bgm. Kaschel und GRin Rauchensteiner-Holzner angezweifelt, ob mit der erforderlichen Intensität versucht wurde, Anschlussinteressenten zu gewinnen. Hierzu stellen sowohl der Vorsitzende, als auch Herr Winkler klar, dass alle potenziellen Großabnehmer persönlich aufgesucht, alle Trassenanlieger und zum Teil auch die Hinterlieger schriftlich zur Info-Veranstaltung geladen wurden und von den ca. 50 Anwesenden bei der Info-Veranstaltung nur ein Rücklauf von ca. zehn Stück der ausgeteilten Fragebögen zu verzeichnen war. Herr Winkler weist ferner darauf hin, dass ca. 80 % des gemeldeten Wärmebedarfs nur drei große Abnehmer versorgen würde. Als Alternative zu einer sofortigen großen Auslegung des Nahwärmenetzes und der Energiezentrale wird auch die schrittweise Entwicklung über Jahre hinweg, beispielsweise ausgehend von einem Großabnehmer diskutiert und als derzeit sinnvoller betrachtet. Der Bau großer Hackschnitzelheizungen sei in den letzten Jahren aufgrund schlechter gewordener Rahmenbedingungen laut Herrn Winkler nahezu zum Erliegen gekommen. Im Übrigen bringen sowohl Herr Winkler, als auch der Vorsitzende ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass ein derartiges Projekt nur durch private oder genossenschaftliche Initiative erfolgreich zu implementieren und zu betreiben sei.

Beschluss:

Der Vortrag und die Empfehlung des IB Gammel Engineering, wonach derzeit die Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost wirtschaftlich nicht darstellbar ist, wird zur Kennt-

nis genommen. Die vom Ingenieurbüro durchgeführte Projektentwicklung ist damit abgeschlossen und der geschlossene Beratungs- und Ingenieurvertrag erfüllt. Die Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost wird vorerst nicht weiterverfolgt. 15 : 4

### 3. Geplante Fusion der Raiffeisenbank Geisenhausen eG mit der VR-Bank Vilsbiburg – Beschlussfassung zur Stimmabgabe des Marktes

Der Markt Geisenhausen besitzt einen Anteil an der Raiffeisenbank Geisenhausen eG und ist damit stimmberechtigter Genosse bei der Generalversammlung. Da im Rahmen der nächsten Generalversammlung am 20.06.2017 auch ein Beschluss zur geplanten Fusion mit der VR-Bank Vilsbiburg gefasst werden soll, wurden die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Im Ergebnis verhält es sich so, dass die Stimmabgabe des Bürgermeisters namens des Marktes Geisenhausen zur Fusionsabsicht keine laufende Angelegenheit ist, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Das Abstimmungsverhalten muss daher durch einen Beschluss des Gemeinderats vorgegeben werden. GR Barth erkundigt sich nach den Auswirkungen der Fusion auf die Gewerbesteuererinnahmen des Marktes. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass sich die Gewerbesteuerzahlungen der fusionierten Bank anteilig entsprechend den in den einzelnen Zweigstellen tätigen Mitarbeitern bzw. der anfallenden Lohnsummen verteilen werden. Bei Annahme eines gleichbleibenden Betriebsergebnisses rechnet er mit einem geringeren Zerlegungsanteil des Marktes Geisenhausen als bisher. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

#### Beschluss:

Der Markt Geisenhausen stimmt bei der Generalversammlung der Raiffeisenbank Geisenhausen eG der Fusion mit der VR-Bank Vilsbiburg eG zu. 18 : 0  
GR Kletzmeier beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Beratung und Abstimmung.

### 4. Änderung Ausschussbesetzung und Arbeitsgruppenbesetzung

Aufgrund des Ausscheidens von GRin Wohanka und Nachrücken von Listennachfolger Fischer muss über die Nachbesetzung der Ausschuss- und Arbeitsgruppensitze von Fr. Wohanka oder ggf. sonstige gewünschte Umbesetzungen entschieden werden.

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktion SPD/FBG beschließt der Gemeinderat, dass GR Fischer alle Sitze von GRin Wohanka übernimmt, dies sind:

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, 1. Vertreter von GRin Weindl im Personalausschuss, 1. Vertreter von GR Zehetbauer im Haushaltsausschuss, Mitglied der Arbeitsgruppe Freibad, Vertreter von GRin Weindl in der Arbeitsgruppe Ehrenordnung.

19 : 0

### 5. Skatepark: LEADER-Förderantragstellung

Für den neuen Skatepark ist die Förderung im Rahmen des LEADER-Förderprogramms in Aussicht gestellt. Als formelle Voraussetzung muss noch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Ergänzend stellt der Vorsitzende klar, dass es sich beim geplanten Skatepark nicht um eine Vereinsanlage, sondern um eine öffentliche Einrichtung handeln wird, die allen Jugendlichen zur Verfügung steht. Neben den Skaterrampen werden z.B. auch Basketballanlagen geplant.

#### Beschluss:

Der Markt Geisenhausen übernimmt die Trägerschaft für das Projekt Skatepark. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung im Rahmen des EU-Förderprogrammes LEADER zu beantragen. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER

erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung. 19 : 0

## 6. Wasserversorgung Geisenhausen – Vergabe dritte Hauptzuleitung Eging – Feldkirchen

### a) Vergabe Bauleistungen

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zwölf Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Kroiss Tiefbau GmbH aus Roßbach mit einer geprüften Angebotssumme von 479.880,67 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 508.815,44 €, das höchste bei 633.031,64 €. Die Kostenberechnung von IB Kienlein lag bei 450.363,83 €.

#### Beschluss:

Der Auftrag über 479.880,67 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Kroiss vergeben. 19 : 0

### b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro Kienlein ist bisher bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt.

#### Beschluss:

Das Ingenieurbüro Kienlein wird mit den Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung für den Bau der dritten Hauptzuleitung der Wasserversorgung beauftragt. 19 : 0

## 7. Sanierung ehemaliges Knabenschulhaus – Vergaben

### a) Schreinerarbeiten II

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen fünf ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Nitzl aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 52.505,18 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 62.179,88 €, das höchste bei 90.018,38 €. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 47.283,00 €.

#### Beschluss:

Der Auftrag über 52.505,18 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Nitzl vergeben. 18 : 1

### b) Fliesenlegerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Maierhofer aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 11.929,92 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 12.160,97 €, das höchste bei 13.806,08 €. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 12.714,00 €.

#### Beschluss:

Der Auftrag über 11.929,92 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Maierhofer vergeben. 18 : 1

### c) Malerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Kral aus Ortenburg mit einer geprüften Angebotssumme von 21.335,66 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 22.505,04 €, das höchste bei 27.550,94 €. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 25.008,00 €.

#### Beschluss:

Der Auftrag über 21.335,66 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Kral vergeben. 18 : 1

d) Bodenlegearbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen beteiligt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Schreinerei Manfred Nitzl aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 43.463,86 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 47.715,70 €, das höchste bei 58.561,11 €. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 63.542,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 43.463,86 € brutto wird an die mindestbietende Schreinerei Nitzl vergeben. 18 : 1

e) Estricharbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen beteiligt, von denen ein Angebot termingerecht abgegeben wurde. Mindestbieter ist die Fa. Stockinger aus Röhrnbach mit einer geprüften Angebotssumme von 13.239,28 € brutto. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 19.430,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 13.239,28 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Stockinger vergeben. 18 : 1

f) Trockenbauarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen beteiligt, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Schreinerei Wolfgang Maier aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 8.817,60 € brutto. Das nächste bzw. höchste Angebot liegt bei 11.018,57 €. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 10.402,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 8.817,60 € brutto wird an die mindestbietende Schreinerei Maier vergeben. 18 : 1

g) Metall- und Fassadenarbeiten

Im Rahmen der freihändigen Vergabe, nach vorheriger beschränkter Ausschreibung ohne Angebote, wurden drei Firmen beteiligt. Einziger Anbieter ist die Fa. Zillinger Glasbau GmbH aus Vilshofen mit einer geprüften Angebotssumme von 60.963,11 € brutto. Die Kostenberechnung von Arc Architekten lag bei 34.784,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 60.963,11 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Zillinger vergeben. 17 : 2

8. Anpassung Drosselabflüsse der Regenüberlaufbecken – Entscheidung über Vergabe oder Aufhebung der Ausschreibungena) Elektrotechnische Ausrüstung

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen beteiligt, von denen nur eine ein Angebot abgegeben hat. Dieses Angebot liegt mit einer geprüften Angebotssumme von 105.543,48 € brutto mehr als doppelt so hoch wie die Kostenberechnung des IB HPE.

Beschluss:

Aufgrund der massiven Kostenüberschreitung wird die Ausschreibung aufgehoben und die Leistung baldmöglichst mit einem späteren Ausführungszeitraum neu ausgeschrieben, um den bietenden Firmen mehr Vorlauf zu geben. 19 : 0

b) Tiefbauleistungen

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden elf Firmen beteiligt, von denen nur eine ein Angebot abgegeben hat. Dieses Angebot liegt mit einer geprüften Ange-

botssumme von 46.779,50 € brutto ebenfalls erheblich über der Kostenberechnung des IB Sehlhoff mit 29.750,00 €.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem parallel laufenden Verfahren "Elektrotechnische Ausrüstung" ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufgrund der massiven Kostenüberschreitung nicht gewährleistet. Die Ausschreibung wird aufgehoben und baldmöglichst neu ausgeschrieben mit einem späteren Ausführungszeitraum, um den bietenden Firmen mehr Vorlauf zu geben. 19 : 0

9. Neubau einer Kalthalle für den Bauhof – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Josef Vögl GmbH aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 275.490,72 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 296.687,73 €, das höchste bei 312.434,17 €. Die Kostenschätzung lag bei 300.000 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 275.490,72 € wird an die mindestbietende Josef Vögl GmbH vergeben. 18 : 0

GR Ellwanger beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Beratung und Abstimmung.

10. Kanal- und Straßensanierung Fimbach – Beauftragung Ingenieurbüro

Im Zuge der erforderlichen Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Straßen- und Grundstücksentwässerung im Ortsteil Fimbach soll die Entwässerung angepasst und saniert werden. Anschließend soll gleich die Straße innerorts saniert werden. Außerdem ist der Bau einer Entwässerungsmulde von der Straße bis zum Fimbach erforderlich und der Bach kann auf einem Teilstück renaturiert werden. Die Ausführung ist im Jahr 2018 geplant, eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 178.000 € (netto). Das IB Sehlhoff, welches bereits mit der Vorbereitung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens beauftragt ist, hat für die Planung der Baumaßnahmen ein Honorarangebot auf Grundlage von Honorarzone II, Mindestsatz vorgelegt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 1 bis 7 nach HOAI für die Kanal- und Straßensanierung in Fimbach beauftragt. 19 : 0

11. Verlegung Fußgängerüberweg und Parkregelung Hauptstraße

Im Zusammenhang mit der anstehenden Deckensanierung der LA 21 (Hauptstraße ab Fußgängerüberweg und Landshuter Straße) wurde mit den zuständigen Stellen die Verlegung des Fußgängerüberweges auf Höhe der Grenze zwischen Hauptstraße 11 und Hs.Nr. 12 erörtert und befürwortet. In der Beratung zu diesem Vorschlag wird das Für und Wider abgewogen.

Beschluss:

Der Verlegung des Fußgängerüberweges wird zugestimmt. 0 : 19

Somit spricht sich der Gemeinderat gegen die Verlegung des Überweges aus.

Außerdem wurden Möglichkeiten erörtert, dem momentan "wildem" Halte- und Parkverhalten von der Kirchstraße bis zur Metzgerei Huber entgegenzuwirken. Durch Ausweisung eines Kurzparkbereichs, Kennzeichnung der Parkplätze durch Bodenmarkierungen und entsprechende Beschilderung könnte die Mindest-Fußwegbreite von 1,50 m deutlich

gemacht werden und die Kommunale Verkehrsüberwachung hätte die Möglichkeit, Falschparker zu verwarnen. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei Neugestaltung der Hauptstraße im Rahmen der Städtebauförderung erklärt worden sei, dass an dieser Stelle Parkplätze nicht zulässig sind. Ferner besteht die Befürchtung, dass Parkmöglichkeiten bis zu einer Stunde an dieser Stelle eher zu einer Verschlechterung der Situation im Vergleich zur derzeitigen Situation führen würden. Gefordert wird auch eine genaue Skizze mit Maßangaben. Aus der CSU-Fraktion wird wegen des fehlenden Gesamtverkehrskonzeptes Ablehnung gegen den Vorschlag geäußert. Einige Gemeinderäte sprechen sich für ein absolutes Halteverbot im gesamten Bereich aus.

Letztlich wird die Entscheidung zur Ausweisung von Parkplätzen vertagt. Es soll geklärt werden, welche Beschilderungsmöglichkeiten einschließlich absoluten Halteverbots bestehen, ob Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall (z.B. Postfahrzeuge) möglich wären und welche erforderlichen Maße zu beachten sind. o. A.

Eine, durch ein Schreiben des Landtagsabgeordneten Erwin Huber ins Gespräch gebrachte Fußgängerampel wird nicht für sinnvoll gehalten. o. A.

#### 12. Widmung eines Teilstückes des "Zeilbacherweges" zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Als ALE-geförderte Maßnahme wurde ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges "Zeilbacherweg" im Jahr 2014 ausgebaut. Es betrifft die Fl.-Nr. 861/6, Gemarkung Diemannskirchen, mit einer Länge von 119 m und beginnt an der Kreisstraße LA 31 bis zum Hofgrundstück Fl.-Nr. 846, Gemarkung Diemannskirchen. Dadurch erfüllt die Wegefläche die Vorgaben der Verordnung über die Merkmale für ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege. Dieses Teilstück geht damit nach Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in die Baulast der Gemeinde über. Die restliche Wegefläche des "Zeilbacherweges" wurde nicht ausgebaut und bleibt somit weiterhin ein öffentlicher Feld- und Waldweg in der Baulast des Grundstückseigentümers von Fl.-Nr. 846.

##### Beschluss:

Das Karteiblatt "Zeilbacherweg" des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege ist gemäß den vorstehenden Angaben zu berichtigen. 19 : 0

#### 13. Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

Die Firma Steidel GmbH aus Moosburg, die mit der Fäkalschlamm Entsorgung der Hauskläranlagen im Gemeindegebiet beauftragt ist, hat mitgeteilt, dass sie den Preis zur Deckung der eigenen Kosten erhöhen muss. Konkret wird gefordert, die Anlieferungsgebühr in der Kläranlage auf 30,00 €/m<sup>3</sup> anzuheben.

##### Beschluss:

Die Erhöhung der Anlieferungsgebühr in der Kläranlage von 20 €/m<sup>3</sup> auf 30 €/m<sup>3</sup> netto wird gebilligt. Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung wird in § 2 Abs. 2 entsprechend geändert. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. 19 : 0

#### 14. Informationen

- Auswertung Verkehrsstatistikgeräte an der Hauptstraße.
- Straßensanierung Hohlhof und Riemhof verzögert sich, weil die Leistung neu öffentlich ausgeschrieben werden muss. Beschränkte Ausschreibung reicht gemäß den Richtlinien des ALE nicht.
- Sachstand Logo- und Markenwettbewerb.

- Termine:
  - Do., 01.06.2017, Bieranstich am Marktplatz und Auszug Volksfest Geisenhausen.
  - Di., 06.06.2017, Ehrenamtstag Volksfest Geisenhausen.
  - Mo., 12.06.2017, Volksfest Velden – Tag der Behörden.
  - Di., 13.06.2017, 19.00 Uhr, Bauausschusssitzung.
  - Mo., 26.06.2017, Volksfest Vilsbiburg – Tag der Behörden.
  - Nächste GR-Sitzung am 04.07.2017, 19:30 Uhr.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

#### 15. Wünsche und Anfragen

- GR Fischer: Symbole für Schülerübergänge auf dem neuen Gehsteig an der Salksdorfer Straße aufmalen wie vor der Gehsteigsanierung vorhanden, z.B. auf Höhe Norma.
- 2. Bgm. Kaschel: Fahrradfahren auf dem neuen Schulsportgelände durch Beschilderung verbieten.
- GR Staudinger: Schutz des Freibads vor erneuten Überflutungen. → Es wurden Sandsäcke gefüllt und entlang der Südseite des Schwimmerbeckens aufgerichtet.
- GRin Püschel: Spielplatz für das Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung". → In unmittelbarer Nähe ist an der Schwalbenstraße ein großer Spielplatz vorhanden. Der zentrale Grünzug im Baugebiet darf nicht zum öffentlichen Spielplatz umgewandelt werden und ist nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu pflegen und zu belassen.
- GR Garach: Im Gemeindefriedhof wurde der Bereich beim Kreuz umgepflügt – Grund? → Hier wird eine Blumenwiese angelegt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -